

Inserate werden angenommen in Bosen bei der Expedition der Zeitung, Wilhelmstr. 17, ...

Inserate werden angenommen in den Städten der Provinz Bosen bei unseren Agenturen, ferner bei den Annoncen-Expeditionen ...

Posener Zeitung

Neunundneunzigster

Jahrgang.

Ar. 201

Sonnabend, 19. März.

1892

Amtliches.

Berlin, 18. März. Der König hat den bisherigen Landrath des Kreises Altena Dr. Kruse zum Geheimen Regierungsrath und Vortragenden Rath im Ministerium des Innern ernannt, sowie dem Geheimen Rechnungsrath Brämer, Mitglied des Statistischen Bureaus, den Charakter als Geheimer Regierungsrath, und dem Polizeisekretär und Kanzlei-Inspektor Pohle bei dem Polizei-Präsidium in Berlin den Charakter als Kanzleirath verliehen.

Der König hat weiter genehmigt, daß der Ober-Staatsanwalt Laue zu Marienwerder in gleicher Amtsbeziehung an das Ober-Landesgericht in Celle und der Erste Staatsanwalt Drescher zu Vlegitz in gleicher Amtsbeziehung an das Landgericht I. in Berlin versetzt werden; ferner den Ersten Staatsanwalt Woytalsch in Berlin zum Ober-Staatsanwalt bei dem Ober-Landesgericht in Marienwerder, den Staatsanwalt Lademann in Berlin zum Ersten Staatsanwalt bei dem Landgericht II. in Berlin, den Landgerichtsrath Hirschfeld in Berlin zum Direktor bei dem Landgericht I. d. selbst, den Landgerichtsrath Naemisch in Görlich zum Landgerichtsdirektor in Posen, den Kaiserlichen Amtsrichter Kaufser aus Buchsweiler in Glöck-Vorbringen zum Amtsrichter bei dem Amtsgericht in Guben, den Gerichts-Assessor Grebel in Bromberg zum Amtsrichter in Krone a. Br., den Gerichts-Assessor Bohn in Rasitäten zum Amtsrichter in Grätz, den Gerichts-Assessor Pauck in Landsberg a. W. zum Amtsrichter in Schloppa, und den Gerichts-Assessor Schnieder in Hörbe zum Amtsrichter in Hörbe ernannt.

Der Rechtsanwält Peyer in Breschen ist zum Notar für den Bezirk des Ober-Landesgerichts zu Posen mit Anweisung seines Wohnsitzes in Breschen ernannt.

Deutschland.

Berlin, 18. März.

Dank den energischen Kundgebungen aus dem Volke, so schreibt auch die „Freis. Ztg.“, ist das Schulgesetz nunmehr als gescheitert anzusehen. Am Schlusse der Sitzung des Kronraths am Donnerstag erwähnte der Kaiser des Schulgesetzentwurfs, obwohl der Gegenstand nicht auf der Tagesordnung des Kronraths gestanden hatte. Der Kaiser sprach von den zahlreichen und starken Kundgebungen, welche sich im Lande gegen den Schulgesetzentwurf erhoben hätten. Dieselben könnten nicht unberücksichtigt bleiben. Man werde sich im Ministerium über eine andere Stellung zu den einschlagenden Fragen schlüssig machen müssen. Mehrere Minister erklärten sich in demselben Sinne. Der Reichskanzler aber meinte, daß man die Entschliessung hierüber bis nach Beendigung der ersten Berathung der Kommission aufschieben könne. Der Kaiser dagegen sprach sich im Sinne einer Vertagung dieser Gesetzgebung aus. Nach Schluß des Kronraths reichte darauf Graf Zedlitz dem Kaiser seine Entlassung ein.

Man hat, so führt die „Freis. Ztg.“ dann weiterhin aus, in der letzten Zeit vielfach über pessimistische Ansichten im Lande gellagt. Es nützt ja alles nichts, so lautete mehr und mehr die Parole. Nunmehr hat es doch genügt. Diese Erfahrung ist mehr als alle guten Lehren vom Ministerstisch aus geeignet, einem Ueberhandnehmen des Pessimismus entgegenzuwirken. Der erfolgreiche Widerstand gegen den Schulgesetzentwurf wird im Lande überall zur politischen Anregung und Belebung beitragen. Das liberale Bürgerthum im weitesten Sinne des Wortes hat die Erfahrung gemacht, daß es bei geschlossenem Vorgehen wohl im Stande ist, sich den ihm gebührenden Einfluß auf die Staatsregierung zu sichern. Die Tragweite dieses Vorgangs geht noch hinaus über die Bedeutung des Scheiterns des Schulgesetzentwurfs.

Nicht minder wie den Massentundgebungen aus dem Lande ist der Erfolg, so meint das genannte Blatt schließlich, dem zähen und tapfern Widerstande zu danken, den zuerst im Plenum, dann aber namentlich in der Kommission die drei Parteien der Freisinnigen, Nationalliberalen und Freikonservativen der konservativ-kerikalen Mehrheit und dem Kultusminister entgegengesetzt haben. Auch wenn die Entscheidung nicht so rasch und plötzlich im Kronrath gefallen wäre, würde dieser organisirte Widerstand, mit dem in den letzten Tagen auch eine Verlängerung der Plenarsitzungen zu Gunsten einer Beschränkung der Kommissionsitzungen Hand in Hand ging, dem Gesetzentwurf immer neue zeitraubende Hindernisse bereitet haben. Aber besser als ein solches Ende durch Versumpfung ist doch die rasche Entscheidung, insbesondere eine solche Entscheidung, welche keinen Zweifel darüber läßt, daß dabei der Wille des Volkes nicht unberücksichtigt bleiben konnte.

Ueber die bevorstehenden Personalveränderungen im Ministerium äußert sich die „Freis. Ztg.“ in einem weiteren Artikel u. a. noch wie folgt:

Was den Grafen Zedlitz anbelangt, so ist es möglich, daß der Kaiser ihn zur Zurücknahme seines Entlassungsgesuchs zu bewegen sucht. Wir glauben aber nicht, daß Graf Zedlitz sich zum Verbleiben im Amte bestimmen lassen wird. Die Stellung des Grafen Zedlitz als Minister ist derart mit dem Schulgesetzentwurf

verflochten, daß er bei Preisgebung des letzteren nach keiner Seite die für seine Stellung erforderliche politische Autorität mehr besitzen würde. Graf Zedlitz selbst wird sich dies am wenigsten verhehlen. Denn er ist keine subalterne bürokratische Natur, sondern ein ernsthafter wenn auch hochkonventioneller Politiker. Ebenso wenig ist es auch möglich, daß Graf Zedlitz ein anderes Portefeuille im Ministerium übernimmt. Die Gegensätze zwischen ihm und Miquel haben sich derart zugepunkt, daß beide neben einander im Ministerium nicht verbleiben können.

Was den Reichskanzler anbelangt, so finden wir es erklärlich, daß derselbe sich dem Entlassungsgesuch des Grafen Zedlitz angeschlossen hat. Graf Caprivi ist im Abgeordnetenhaus derart für den Schulgesetzentwurf und den Grafen Zedlitz eingetreten, daß er dessen Entlassungsgesuch nicht als einen bloßen persönlichen Akt des Ressortministers betrachten konnte. Trozdem ist Graf Caprivi nicht so weit engagirt, daß er nicht im Amte verbleiben könnte, wenn der Kaiser dies wünscht und Graf Caprivi sich bereit erklärt, in der Schulfrage einen anderen Kurs einzuschlagen und weniger als bisher zu versuchen, gegen den Strom zu schwimmen. Vielleicht giebt ihm auch dieser Vorgang eine Lehre für die Zukunft.

Wer wird der Nachfolger sein, sei es des Grafen Zedlitz, sei es des Grafen Caprivi? Natürlich wurden in den Wandelgängen des Abgeordnetenhauses und des Reichstages die verschiedensten Namen genannt. Wir halten das Schulgesetz für definitiv gescheitert. Aber daneben sind wir einzuweichen nicht geneigt, dem Personenwechsel im Ministerium eine besondere Bedeutung beizumessen. In erster Reihe handelt es sich darum, ob bei dem Erlaß Persönlichkeiten von selbständiger politischer Ueberzeugung in Frage kommen oder nur solche, welche es für ihre Aufgabe halten, unbekümmert um die öffentliche Meinung und die Ansichten der Parlamente, nur den Willkür des Monarchen zu folgen, ähnlich wie dies Graf Caprivi am 27. Nov. 1891 ausgesprochen hat. Ein Minister dieser Art würde Herr v. Lucanus (der hier und da als präsumtiver Nachfolger des Grafen Zedlitz genannt wird. — Red.) sein. Derselbe machte seine Karriere im Kultusministerium unter Falk, war ein Hauptkulturkämpfer und wurde alsdann nach dem Thronwechsel zum Chef des Zivilkabinetts des gegenwärtigen Monarchen ernannt. Es ist bekannt, daß Herr v. Lucanus Gegner des Schulgesetzentwurfs ist. Im Uebrigen wird er aber eine Ministerstellung kaum anders ansehen, wie die Stellung eines Chefs des Zivilkabinetts.

Ob Herr v. Bennigsen, von dem auch die Rede ist, geneigt sein kann, unter den gegenwärtigen politischen Verhältnissen die Erbschaft des Grafen Zedlitz zu übernehmen, möchten wir bezweifeln!

Einige Blätter hatten eine Einladung des Abg. v. Rauchhaupt in das Schloß in Verbindung gebracht mit dem geistigen Kronrath. Herr v. Rauchhaupt aber ist nur zur Tafel eingeladen gewesen und konnte dieser Einladung nicht Folge leisten, weil er zur Zeit sich in Deltsh befindet. Der Name des Herrn v. Rauchhaupt ist bei den jetzt in Betracht kommenden Kombinationen nach Lage der Sache von vornherein auszuschließen.

Zu den Mittheilungen über die neue Schloß-Lotterie, das Gerücht von einer abermaligen Erhöhung der Kronlotterie und über den Abschluß einer Kron-Anleihe von 40 Millionen M. bemerkt heute die „Nordd. Allg. Ztg.“:

Wir sind von maßgebender Stelle aus in den Stand gesetzt, auf das Bestimmteste zu erklären, daß keine dieser Nachrichten auf die mindeste Glaubwürdigkeit Anspruch zu machen hat, daß sie vielmehr sämmtlich nebst den dazu in Umlauf gesetzten Details aus der Luft gegriffen sind.

Das ist mehr als nöthig. Uns genügt, daß die Angaben der jetzigen Wirklichkeit nicht entsprechen. Im Uebrigen schließen wir uns der Ansicht der „Post“ an, die zu den Gerüchten über die Erhöhung der Kronlotterie, die aus deutsch-freisinnigen Blättern herkommen soll, folgende Bemerkung macht:

Als Stimmungssymptom ist das Auftauchen jenes Gerüchts ebenso bezeichnend wie bedauerlich. Es wäre aber verkehrt, wenn man nach dem Beispiel schlechter Aerzte das Uebel durch Anstrengen gegen die auf die Oberfläche tretenden Symptome desselben heilen zu können vermögen wollte. Man muß der tiefen Quelle desselben auf den Grund gehen, wenn man wirklich die bessere Hand anlegen will.

Bezüglich der neuen Schloßlotterie hört auch die „Post“, daß Minister Herrfurth sich dem Plane gegenüber ablehnend verhalte. Im Uebrigen bemerkt die „Freis. Zeitung“ entgegen den obigen Erklärungen der „Nordd. Allg. Ztg.“ in Sachen der Schloßlotterie Folgendes:

Was die Schloßlotterie anbelangt, so halten wir unsere Nachrichten (die „Freis. Ztg.“ hatte bekanntlich zuerst von der geplanten Lotterie der Öffentlichkeit Kunde gegeben. — Red.) in vollem Umfange aufrecht. Dieselben stammen aus durchaus zuverlässiger Quelle. Wir hatten nicht behauptet, daß das Lotterietprojekt genehmigt worden sei, sondern wir hatten von Anfang an behauptet, daß dies Projekt dem Ministerium des Innern unterbreitet worden sei, und daß eine Entscheidung des Ministers des Innern noch nicht ergangen sei. Gerade in diesem Stadium hielten wir es für angezeigt, die öffentliche Meinung auf die Sache aufmerksam zu machen. Wenn inzwischen die Entscheidung des Ministers des Innern in ablehnender Richtung getroffen worden ist, desto besser. Anders vermögen wir es auch nicht zu erklären, daß man mehrere Tage gebraucht hat zur Formulirung dieser offiziellen Erklärung.

Auch die „Post. Ztg.“ schreibt: „Daß der Plan einer neuen Schloßlotterie thatsächlich bestanden hat, ist erstlich nicht in

Abrede zu stellen. Es sind auch, wie von verschiedenen Seiten behauptet wird, vertrauliche Anfragen bei Mitgliedern der städtischen Behörden erfolgt, ob für die Errichtung einer Terrasse auf der Südseite des Schlosses die Stadt den nöthigen Grund und Boden abtreten würde. Ebenso sind Verhandlungen mit Bankhäusern über die finanzielle Durchführung des Planes einer Verschönerung des Schloßplatzes eingeleitet worden.“

Vielleicht hätte man sich ohne die Alarmirung der „Freis. Ztg.“ diesmal ebenso nachgiebig erwiesen, wie seiner Zeit bei der Koloniallotterie.

Ueber die Kronanleihe endlich schreibt noch die „Volksztg.“: „Wie wir hören, hat die Krone eine größere Ausgabe gehabt, welche den dafür gemachten Voranschlag bedeutend überschreiten soll. Man spricht von einer Summe bis zu 1 1/2 Mill. M., deren Deckung jedoch keine Schwierigkeiten bereiten soll.“

Die „Post“ schreibt heute:

Daß gestern bezüglich des Volksschulgesetzes eine Wendung eingetreten ist, welche der Auffassung und den Absichten des Unterrichtsministers nicht entspricht, scheint sicher zu sein. Ebenso, daß der letztere sich dieserhalb zeitweilig mit Rücktrittsgedanken getragen hat. Das Weitere beruht auf Muthmaßungen, über deren Begründung Sicheres sich nicht feststellen läßt. Wir möchten vorerst vor einer optimistischen Auffassung der Lage warnen und recht dringend rathen, für alle Fälle das Pulver hübsch trocken zu erhalten. Wenn etwas erreicht worden ist, so ist es durch die Energie und Nachhaltigkeit des Widerstandes gegen den Entwurf erreicht. Es wird voraussichtlich dergleichen Mittel bedürfen, um die Angelegenheit zu einem Ausgange zu führen, welcher gleichmäßig den Interessen des Landes und unserer Auffassung entspricht.

In den Verhandlungen über die Zurückziehung des Volksschulgesetzes soll der „Post“ zufolge das Zentrum erklärt haben, ihm läge an der Einbringung eines Volksschulgesetzes auf der gegenwärtigen Basis nichts, weil es von der nach den allgemeinen Wahlen zum Abgeordnetenhaus zu gewärtigenden kerikal-deutschfreisinnigen Mehrheit noch ungleich mehr zu erlangen hoffe. Das sind natürlich schlechte Witze.

Selbst die „Kreuzztg.“ ist zu der Einsicht gelangt, daß die Phrasen über Entrüstungsummel u. dergl. nicht mehr ausreichen. Sie bringt heute einen ersten Artikel über „das Volksschulgesetz und die Furcht vor der katholischen Kirche“, in dem es heißt:

„Man hat es glücklich dahin gebracht, daß selbst ein Theil der evangelischen Geistlichkeit sich den ungeheuerlichen Standpunkt leistet, gegen ein Gesetz zu agitiren, von dem sie doch bekennen muß, daß es der Kirche und dem Christenthum nützlich wäre.“

Also „ein Theil der evangelischen Geistlichkeit“ agitirt gegen das Gesetz und will von dem „Christenthum“ der Herren Stöcker und Gen. nichts wissen. Der „Kreuzztg.“ muß es schlecht gehen; sie fängt an, ehrlich zu werden.

Der Bundesrath hielt gestern unter dem Vorsitz des Staatssekretärs des Reichs-Schatzamts Freiherrn von Malchahn eine Plenarsitzung ab. In derselben wurde die Zustimmung ertheilt:

Dem Entwurf eines Gesetzes, betreffend den Verkehr mit Wein, weinähnlichen Getränken, dem Entwurf einer Ergänzung zum Reichshaushaltsetat für 1892/93, dem Entwurf einer Verordnung, betreffend die Klasseneintheilung einzelner Orte und den Entwürfen von Bestimmungen über die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter auf Steinfohlenbergwerken und von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeiterinnen in Zichorienfabriken. Sodann wurde Beschluß gefaßt: Ueber mehrere Eingaben wegen Bewilligung von Ausnahmen auf Grund des § 105 d und des § 139 a Ziffer 4 der Gewerbeordnung für verschiedene Industriezweige, über Eingaben in Zoll- und Steuerangelegenheiten, über ein Gesuch mehrerer Inhaber des Eisernen Kreuzes, betreffend die Gewährung einer Ehrenzulage und über die Gesuche zweier früherer Reichsbeamten wegen Anrechnung einer längeren als der gesetzlich pensionsfähigen Dienstzeit bei Festsetzung ihres Ruhegehalts. An neuen Vorlagen sind eingegangen: Ein Antrag des Reichskanzlers, betreffend die Behandlung der abgestempelten Schulverschreibungen der Prämien-Anleihe Bevilacqua la Masa, der Entwurf einer Verordnung über das Inkrafttreten der auf die Sonntagsruhe im Handeldgewerbe bezüglichen Bestimmungen der Gewerbeordnungs-Novelle vom 1. Juni 1891, ein Antrag, betreffend die Zollbehandlung der in Kesselwagen eingehenden Verschnittweine und Moste, der Bericht der Reichs-Schuldenkommission über die Verwaltung des Schuldenwesens des Norddeutschen Bundes und des Reichs, ferner ein Antrag wegen Befreiung der Beamten der Invaliditäts- und Altersversicherungs-Anstalt Westfalen von der Invaliditäts- und Altersversicherung. Ueber die geschäftliche Behandlung dieser Vorlagen wurde Bestimmung getroffen. Endlich wurde beschloffen, bezüglich der Rechnung der Kasse der königlich preussischen Ober-Rechnungskammer für 1889/90, soweit sie die Rechnungsbücher des Deutschen Reichs betrifft, Entlastung zu ertheilen, sowie zu genehmigen, daß in Mainz gemischte Privat-Transitlager ohne amtlichen Mitverschuß von den unter Nr. 9 des Zolltarifs aufgeführten Waaren gestattet werden dürfen.

Ueber freisinnige Männer, welche in Wadestrupfen und Kniehosen am Hofe erscheinen und Meunett tanzen, glaubt der „Vorwärts“ worten zu können mit dem Bemerkung, daß sei der freisinnige Männerstolz vor Königsthronen. — Uns ist, bemerkt demgegenüber die „Freis. Ztg.“, nicht bekannt geworden, daß irgend ein Mitglied der freisinnigen Partei das neue

